

schenkte König Heinrich im Jahre 1071 mit großer Feierlichkeit dem Bischof von Meissen, und wenn man zugleich aus der Schenkungsurkunde ¹⁾ entnimmt, daß mit diesem Besitz Dienstleute, Höfe, Mühlen u. s. w. verbunden waren, so möchte man vermuthen, daß diese acht Hufen im Dorfe Görelitz ein großes Vorwerk ²⁾ (suburbium), welches zur Burg gehört hatte, gebildet haben. Görlitz, im Lande Milsca, stand unter dem Grafen Egbert, des verstorbenen Markgrafen Egbert von Meissen Sohn, der nicht Markgraf wurde, sondern nur comes provincialis vom Milsenerlande. Auch des Meissener Markgrafen Conrad Sohn, Heinrich, war comes provincialis (1140). Bertuch, Chron. Portenso p. 23.

So setzt sich die deutsche Einrichtung der Gaugrafen fort, wengleich bei der Oberlausitz, was einst Gau genannt ward, später Provinz war. Die Ausdrücke sind auch verschieden; in der Urkunde von 1091, in welcher König Heinrich dem Meißner Stifte vier Dörfer im Burgwart Schilani im Lande der Milsener schenkt, heißt es in regione Milce ³⁾. In der Urf. von 1144 wird provincia Millse neben provincia Zagost ⁴⁾ genannt. Der König befehlt, daß auch die Bewohner bischöflicher Dörfer im budissinschen Kreise und im Kreise Zagost Wachtdienste auf der Burg Budissin leisten und die des erstern Kreises auch drei Stuben oder Gemächer auf derselben unterhalten mußten.

Wenn nun gleich feststeht, daß unter Milsca der spätere Kreis Budissin zu verstehen ist, so bleibt doch ebenso gewiß, daß Budissin von je der Hauptort, der Sitz des advocatus provincialis war. Ganz dasselbe läßt sich später auch auf Görlitz anwenden.

¹⁾ Cod. dipl. Lus. sup. No. 5.

²⁾ Vergl. die Geschichte vom Meissener Suburbium, wo die beiden Wethenici saßen, bei Tietmar.

³⁾ Cod. dipl. Lus. sup. II. No. 48.

⁴⁾ Ib. Tom. I. No. 9.

Gustav Köhler.